

SPD demokratischer pressediens

P/XXX/74

18. April 1975

Emotionalisierung hilft nicht weiter

Zur Auseinandersetzung mit der Union über das neue Ehe-
und Familienrecht

Von Dr. Renate Lepsius MdB
Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages
Seite 1 und 2 / 108 Zeilen

Die Dritte Welt läßt sich nicht aufspalten

Konsequenzen aus dem Scheitern der Pariser Vorkonferenz

Von Dr. Uwe Holtz MdB
Vorsitzender des Bundestagsausschusses für wirtschaft-
liche Zusammenarbeit
Seite 3 und 4 / 52 Zeilen

"Rotfunk" oder "schwarzer Kanal"?

Plädoyer für die Unabhängigkeit der Rundfunkanstalten

Von Hellmut Sieglerschmidt MdB
Obmann der Arbeitsgruppe Presse und Medien der SPD-
Bundestagsfraktion
Seite 5 / 34 Zeilen

Wahlssystem mit Wabfehlern

Am Sonntag wählt Baden-Württemberg seine Gemeinderäte

Von Dr. Rudolf Schieler MdL
Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion Baden-Württemberg
Seite 6 / 34 Zeilen

Ist der Rhein noch zu retten?

EG-Kommission sollte im Widerstreit der Interessen
vermitteln

Von Willi Müller (Mülheim) MdB
Mitglied des Europäischen Parlaments
Seite 7 und 8 / 65 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

5300 Bonn 12, Hausallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressenhaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 02 80 37-38
Telefax: 02 80 648-48 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 106-112, Telefon: 37 68 11

Emotionalisierung hilft nicht weiter

Zur Auseinandersetzung mit der Union über das neue Ehe- und Familienrecht

Von Dr. Renate Lepsius MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Mit zeitlich absehbarer Verabschiedung des neuen Ehe- und Familienrechts ist die öffentliche Diskussion in ein neues Stadium getreten. Das nervenaufreibende Tauziehen um Grundgesetzentscheidungen, die vor Jahren bereits in den Regierungsfractionen und innerhalb der Opposition getroffen waren, hat noch einmal eingesetzt. Die Emotionalisierung der Bevölkerung - in moralisierenden und wertbelasteten Bekenntnissen geäußert - wird in einigen Oppositionskreisen fleißig angeheizt.

Mehr und mehr bezieht die CDU/CSU zu Fragen der Familienpolitik und der Eherechtsreform in Form von Überbauphänomenen Position. Sie bedient sich dabei gerade jener Methoden einer Re-Ideologisierung, die sie anderen Gruppierungen so gerne unterstellt. Von ihrer ursprünglichen Bereitschaft zur Einführung des Zerrüttungsprinzips hat sich die Opposition zunehmend entfernt. Als Teil einer Mobilisierungskampagne werden jetzt Weichen für den Bundestagswahlkampf gestellt. Über Inhalte der Reform wird in der Öffentlichkeit nur noch wenig gesprochen. Das Schlagwort beherrscht die Szene. Welches sind die beherrschenden Fragen dieses öffentlichen Flaggenstreits?

Wie schon bei der Reform des § 218 - so behauptet die Opposition - werde auch jetzt bei der Reform des Ehe- und Familienrechts von SPD und FDP eine breite Mehrheit im Parlament verhindert. Konsensbildung und -findung sei nötig, meint die Opposition und verlangt dies auf Kosten von Grundgesetzentscheidungen, die vor Jahren entschieden und unverzichtbar sind. Daß Bundesjustizminister Vogel mit allen an der Sachdiskussion Beteiligten Gespräche führt, wird ja wohl nicht bestritten werden. Hier muß sich aber die Opposition verhalten lassen: Den Zwang zur Einigung bei Entscheidungen über das Familienrecht hat sie leider erst dann entdeckt, als sie in die Opposition kam. Mit der absoluten Mehrheit haben CDU und CSU das Widerspruchsrecht in § 48 Ehegesetz eingeführt. Damit hat die jetzige Opposition den Keim für ein neues Eherecht gelegt. Hieran sollten sich Abgeordnete der Opposition erinnern.

Freilich ist heute zweifelhaft, ob die Opposition das Zerrüttungsprinzip noch will. Wer so leichthändig vom "radikalisierten" Zerrüttungsprinzip spricht, von der "Verstoßensecheidung" und gar die Ehescheidung mit einem Mietvertrag vergleicht, dem liegt mehr am Aufziehen von Propagandaflegeln als einer sensibilisierten Diskussion im Entscheidungsprozeß. Damit ist die öffentliche Diskussion auf eine Ebene gerutscht, die mit den ausgewogenen Beratungen im Unterausschuß nichts mehr zu tun hat. Dies muß man bedauern. Gleichzeitig muß man aber verdeutlichen, daß es über das Zerrüttungsprinzip für uns keinen Verhandlungsspielraum gibt. Das Schuldprinzip als Quelle unerträglicher Rechtswirkungen und sozialer Härten muß als Ergebnis der Reform zu den Akten gelegt werden. Außerdem muß es aus systematischen wie rechtlichen Gründen gleich bleiben, wer eine Zerrüttung verursacht hat. Verneint man diesen Gedanken der Reform, hält man am Schuldprinzip fest.

Von hoher Auffassung der Ehe zeugt es jedenfalls auch nicht, die Ehe mit einem Mietvertrag zu vergleichen, wie es die Opposition tut. Auch nicht

von Geschmack. Dann welcher Ehepartner läßt sich schon gerne in die Kategorie Wohnung oder Möbelstück einordnen. Die ins Auge fallende Geschmacklosigkeit dieses Vergleichs ist offenkundig: Kündigung eines Mietvertrages ist Gestaltungsrecht, also eine einseitige empfangsbedürftige Willenserklärung, die mit dem Zugang beim Adressaten wirksam wird. Rechte und Pflichten eines Mietvertrages sind notfalls gerichtlich durchsetzbar. Im Eherecht ist dies nicht der Fall. Weder mittelbar noch unmittelbar kann der "Schuldner" zur Eingehung einer Ehe und zur Herstellung des Ehelebens angehalten werden. Was also sollte?

Das künftige Ehescheidungsrecht, behauptet die CDU/CSU weiter, rücke vom Grundsatz der Ehe auf Lebenszeit ab. Damit werde ein vom Grundgesetz geschütztes Verständnis von Ehe und Familie aufgehoben. Ja, ein Mitglied der CDU-Fraktion ordnetet sich sogar zu der böswilligen Behauptung, ein weibliches Mitglied des Unterausschusses habe einen Antrag auf Streichung der "Ehe auf Lebenszeit" gestellt. Hier also wird bewußt verunglimpft. In demagogischer Absicht - was eigentlich sonst, weil man ja wissen muß, was geltendes Recht ist - wird der Öffentlichkeit die CDU als Retter der Ehe suggeriert.

Geltendes Recht ist die Ehe auf Lebenszeit. Hieran ändert der Regierungsentwurf nichts. Nach § 13 Abs. 2 EheG. kann die Erklärung zur Ehe Einwilligung nicht unter einer Bedingung oder Zeitbestimmung abgegeben werden. Freilich kann man darüber streiten, ob eine Wiederholung dieses Grundsatzes zur Verdeutlichung des im GG Art. 6 geschützten Verständnisses von Ehe und Familie notwendig ist. Nur sollte man dann nicht so tun, als ob etwas zur Disposition gestellt würde, was überhaupt nicht disponibel ist. Eine Wiederholung dieses Ordnungskerns bringt sicherlich keinen zusätzlichen Gewinn, hätte mehr verbaler Charakter mit dem Rückkehrschluß, daß Selbstverständliches also doch nicht selbstverständlich ist.

Schließlich hat die Opposition eine Inhaltsbestimmung der ehelichen Lebensgemeinschaft mit der ausdrücklichen Verpflichtung zu Beistand und ehelicher Treue sowie der Sorge für gemeinsame Kinder gefordert. Auch hier gilt: Eheleute sind zu ehelicher Lebensgemeinschaft nach geltendem Recht verpflichtet. In jahrzehntelanger Rechtsprechung ist dieser Begriff im Sinne der Verpflichtung zu Beistand und ehelicher Treue ausgefüllt. Freilich, die CDU glaubt, den Stein der Weisen gefunden zu haben. Im Eifer darüber übersieht sie eine der Hauptpflichten, die häusliche Lebensgemeinschaft. Nichts Neues bringt auch eine Ergänzung um die Sorge für gemeinsame Kinder. Selbstredend haben Ehegatten ihren Kindern gegenüber genau präzielierte Pflichten. Allerdings sind sie dort geregelt, wo sie systematisch hingehören: in den Bestimmungen der elterlichen Gewalt, für die eine Neuregelung im Gesetzentwurf zur elterlichen Sorge vorgeschlagen ist.

Mit Verlaub: In eine Inhaltsbestimmung der Ehe gehört die Sorge um gemeinsame Kinder nicht. Nimmt man diesen CDU-Vorschlag ernst, würden Ehen ihren Sinn nur aus Kindern erhalten. Dies läßt sich Eheleuten nicht vorschreiben, nicht verordnen, wie ja überhaupt ein derartiger Vorschlag von mangelnder Differenzierung zwischen Ehe und Familie zeugt. Distanz zu überholten konservativen Auffassungen wäre der CDU/CSU sehr anzuzufempfehlen. Noch einmal: Paragraphen können einen Fluchtweg aus Ehe und Familie nicht verbauen. Liebe und Miteinander kann der Staat nicht verordnen, noch eine Scheidung verhindern. Der Gesetzgeber kann allenfalls den Betroffenen ein möglichst schonungsvolles Scheidungsverfahren anbieten, vor allem über den Verbund der Scheidungsfolgen die wirtschaftlichen und sozialen Folgen einer Scheidung verdeutlichen. Nicht um gesetzliche Lyrik, auch nicht um Ideologie geht es also bei der Reform des Ehe- und Familienrechts, sondern um ein objektiviertes Scheidungsverfahren.

(-/18.4.1975/ks/pr)

Die Dritte Welt läßt sich nicht aufspalten

Konsequenzen aus dem Scheitern der Pariser Vorkonferenz

Von Dr. Uwe Holtz MdB

Vorsitzender des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Die Vorbereitungskonferenz für die Energiekonferenz ist gescheitert, bevor sie richtig angefangen hat. Die Entwicklungsländer unter algerischer Wortführung und die Industriestaaten, unter ihnen insbesondere die USA, konnten sich nicht darüber einigen, was nun eigentlich besprochen werden sollte: Eine Neuauflage der Rohstoffkonferenz vom April 1974 wollten die Industriestaaten nicht akzeptieren; der Sprecher der amerikanischen Delegation hatte rundweg erklärt, konkrete Ergebnisse seien nur von einer Konferenz zu erwarten, die sich auf die Behandlung der spezifischen Energiefragen und ihrer Folgen konzentrierte. Damit sind Gespräche zu Ende gegangen, die erst durch die Vermittlungsarbeit von Bundeskanzler Helmut Schmidt zwischen den USA und Frankreich ermöglicht worden waren.

Dies ist seit dem Beginn der Serie von Verhandlungen über eine Neuordnung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Entwicklungsländern und Industriestaaten der erste offene Bruch; alle anderen Konferenzen in diesem Bereich haben zwar mit kontroversen Ergebnissen, aber der Bereitschaft zur Zusammenarbeit und zum Kompromiß geendet. Besonders die UNIDO-Konferenz im März 1975 war in dieser Hinsicht besonders ermutigend gewesen.

Bedeutet dies eine generelle Verschlechterung des Verhältnisses zwischen dem Norden und Süden der Welt? Das bleibt abzuwarten. Bei der Energiefrage besteht eine merkwürdige Diskrepanz zwischen politischer und wirtschaftlicher Interessenlage der Beteiligten: Einerseits können sich die beiden mächtigsten Industriestaaten, die USA und die Sowjetunion, mit ihren Energieressourcen durchaus mit den großen arabischen Ölproduzenten messen. Andererseits ist eine lange Reihe von Entwicklungsländern ebenso abhängig von den Öleinfuhren wie viele rohstoffarme Industriestaaten, müssen aber noch mit dem Nachteil der wirtschaftlichen

und industriellen Unterentwicklung fertig werden. Trotzdem finden die Maßnahmen der Ölförderländer, die auf die Industriestaaten zielen, aber die rohstoffarmen Entwicklungsländer am schwersten treffen, gerade den Beifall dieser Länder. Hier sehen viele Menschen in der Dritten Welt eine Möglichkeit, die wirtschaftliche Abhängigkeit von den Industriestaaten abzuschütteln: Nicht nur in Entwicklungsländern werden die derzeitigen Ereignisse als die eigentliche Unabhängigkeitsbewegung der ehemaligen Kolonien gesehen.

Vor diesem Hintergrund ist das Scheitern der Pariser Vorkonferenz zu verstehen. Die von den Ölpreiserhöhungen betroffenen Entwicklungsländer wollen verhindern, in eine Front mit den an niedrigeren Ölpreisen interessierten Industriestaaten eingereiht zu werden. Eine sich auf die Frage der Energieversorgung aller Länder konzentrierende Konferenz könnte aber zweifellos besser auf die jeweiligen Probleme eingehen als eine neue Konferenz über die Gesamtheit der Rohstoffe, die kaum andere Ergebnisse bringen würde als die 6. Sonderkonferenz der Vereinten Nationen über Rohstoffe vor einem Jahr. Das Scheitern der Konferenz betont noch einmal, was ich schon wiederholt erklärt habe: Die Dritte Welt, ob rohstoffreich oder rohstoffarm, läßt sich nicht auseinanderdividieren. Wenn die Entwicklungsländer in der derzeitigen Rohstoffpolitik der arabischen Staaten ein Beispiel für einen Weg sehen, endlich auch die wirtschaftliche Gleichberechtigung mit den Industriestaaten zu erreichen, sollten die Industriestaaten Vorschläge machen, wie dies auch ohne den Hebel Erdöl geschehen könnte. Auf freiwilliger Basis, nicht gezwungen.

(-/17.4.1975/bgy/pr)

+ + +

"Rotfunk" oder "schwarzer Kanal"?

Plädoyer für die Unabhängigkeit der Rundfunkanstalten

Von Hellmut Sieglerschmidt MdB

Obmann der Arbeitsgruppe Presse und Medien der SPD-Bundestagsfraktion

Der WDR soll in Verruf gebracht werden. Das Engagement beispielsweise, mit dem er in einer Fernsehsendung auf die Auseinandersetzungen um die Errichtung des Kernkraftwerkes Wylh eingegangen ist, schien politischen Gegnern anzuzeigen, die Serie der als "Rotfunk" gebrandmarkten Sendungen werde fortgesetzt. Mit dieser Diskriminierung wollen sie glauben machen, die Ausgewogenheit der Programmgestaltung beim WDR sei nicht mehr gewährleistet, und gehen dabei von der irrigen Vorstellung aus, diese Ausgewogenheit sei ebenso exakt wie mit einer Apothekerwaage festzustellen.

Im Rundfunk und im Fernsehen, wie übrigens auch in der Presse ist diese Ausgewogenheit nur annäherungsweise zu erreichen: Die Anstalten, die an den Gemeinschaftsprogrammen mitwirken, weisen in der gesellschaftlichen Struktur ihres Sendgebietes nicht unerhebliche Unterschiede auf. Deshalb kommt es nicht zuletzt darauf an, innerhalb der ARD Ausgewogenheit der Programme während der ganzen Sendezeit im Verlauf eines angemessenen Zeitraums zu erreichen und diese scheint nach Lage der Dinge keinesfalls verletzt.

Das Wort vom "Rotfunk" ist eine bösertige Diffamierung der Journalisten und ein Mißtrauensvotum gegen ihre Unabhängigkeit. Die Rundfunkanstalten haben eigene Aufsichtsgremien, die über die Unabhängigkeit vom Staat und die Ausgewogenheit der Programmgestaltung wachen sollen. Bevor in der Öffentlichkeit gezetert wird, müßten daher diese Gremien entscheiden haben, was an den Verdächtigungen wahr ist, zumal diejenigen, die diese Verdächtigungen aussprechen, die Möglichkeit haben, diese Gremien anzurufen. Solange dies nicht geschieht, macht sich derjenige, der öffentliches Geschrei erhebt, selbst verdächtig, die Ausgewogenheit der Programmgestaltung beeinträchtigen zu wollen.

Mit MÜH' und Not konnten ganze sechs Sendungen benannt werden, gegen die Einwände erhoben worden waren - sechs Sendungen: Können sie bei den vielen Stunden Sendezeit die Ausgewogenheit des Gesamtprogramms durcheinanderbringen? Wer derartig rabulistisch vorgeht und mit sechs Sendungen den WDR zum Rotfunk stempelt, stellt sich in seiner Argumentation auf die gleiche Stufe wie jener berüchtigte Ost-Berliner Kommentator, der die gesamte ARD als "Schwarzfunk" bezeichnet: Propaganda und ein gestörtes Verhältnis zum Auftrag und zur Unabhängigkeit der Massenmedien.

(-/18.4.1975/bgy/pr)

+ + +

Wahlsystem mit Wahlfehlern

Am Sonntag wählt Baden-Württemberg seine Gemeinderäte

Von Dr. Rudolf Schieler MdL

Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion Baden-Württemberg

Die Gemeinderatswahlen, die am Sonntag in Baden-Württemberg stattfinden, werden nach übereinstimmendem Urteil der Parteien die politischsten Kommunalwahlen werden. Dennoch werden sich daraus keine Schlüsse über einen landes- oder bundespolitischen Trend ableiten lassen, denn die Besonderheiten des süddeutschen Kommunalwahlrechts werden auch weiterhin zu einem relativ hohen Anteil freier Wählergruppen führen.

Nach bei den Kommunalwahlen im Oktober 1971 hatten die Freien Wählervereinigungen einen Gesamtanteil von 23,6 vH der Stimmen erobert. Es könnte sein, daß sich dieses Bild nach den kommenden Wahlen verändern wird, weil CDU und FDP diesmal vielerorts aus früheren Listenverbindungen mit freien Wählergruppen ausgetreten sind und reine Partei-Wahlvorschläge präsentiert haben. Eines läßt sich mit einiger Sicherheit voraussagen: Die CDU wird voraussichtlich eine wesentlich höhere Zahl von Gemeinderatssitzen erringen, als es ihrem Stimmenanteil entspricht. Dies hängt mit einem Wahlfehler des baden-württembergischen Kommunalwahlsystems zusammen, der unechten Teilortswahl.

Bei der unechten Teilortswahl kann derzeit einer nahezu unbegrenzten Zahl von Teilorten eine bestimmte Zahl von Gemeinderatssitzen zugestanden werden. Die Vertreter der Teilorte werden zwar in der Gesamtgemeinde gewählt, es wird jedoch für jeden Teilort gesondert ausgezählt. Entfällt auf einen Teilort, was häufig vorkommt, nur ein Sitz, so haben dementsprechend nur die Stimmen des Wahlvorschlags, der diesen Sitz belegt, Erfolgswert. Die Stimmen der übrigen Wahlvorschläge fallen unter den Tisch.

So hatte der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in diesen Wochen beispielsweise über eine Klage von Bürgern der Stadt Horb zu entscheiden, bei der 18 Teilorte mit je einem Sitz im Gemeinderat vertreten sind und demgemäß auf die Stadt Horb selbst nur acht Sitze entfallen. Bei der Struktur dieser Stadt ist vorzusehen, daß die Einzelsitze in allen 18 Teilorten nach der Wahl von CDU-Gemeinderäten besetzt sein werden und damit die Stimmen der SPD, der FDP und der freien Wähler in diesen Teilorten verlorengehen. Der Verwaltungsgerichtshof ist zum Ergebnis gekommen, daß dieser Zustand nur im Hinblick auf die kurz zurückliegende Gemeinderatsreform gerechtfertigt ist und im übrigen das Wahlsystem der unechten Teilortswahl vom Gesetzgeber zu ändern ist.

(-/18.4.1975/ks/pr)

+ + +

Ist der Rhein noch zu retten ?

EG-Kommission sollte im Widerstreit der Interessen vermitteln

Von Willi Müller (Mülheim) MdB
Mitglied des Europäischen Parlaments

Sie haben sich wieder einmal vertagt: Die in der Konferenz der Rhein-anliegerstaaten für den Umweltschutz zuständigen Minister aus Frankreich, den Niederlanden, Lichtenstein, der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland. In Ermangelung von Übereinstimmung in der Sache verständigte man sich lediglich darauf, im Herbst erneut zusammenzutreten.

Sie dahin sind die Bemühungen der internationalen Kommission zum Schutz des Rheins gegen Verunreinigungen, die sich der Aufgabe verschrieben hat, die Schritte der Rheinanliegerstaaten zur Verminderung der Verschmutzung des Gewässers zu koordinieren, auf Eis gelegt. Derweilen wird die Schmutzfracht des Rheins nicht geringer. Ein notwendiger Erinnerungsposten: Bei einem mittleren Wasserdurchfluß von 2.800 Kubikmetern je Sekunde trägt der Rhein 100.000 Tonnen Dreck aller Art täglich der Endstation Niederlande zu. Die Tagesration Schmutz, die unsere europäischen Nachbarn erreicht, schließt zum Beispiel 300 Tonnen Altöl und 4.000 Tonnen Salz ein. Jährlich gehören zum Transportpensum 1.000 Tonnen Arsen, 200 Tonnen Kadmium, 1.500 Tonnen Blei, 29.000 Tonnen Kupfer, 200 Tonnen Chrom und 9.000 Tonnen Zink. Andere Spezialitäten, die hier unerwähnt bleiben sollen, gehören auch zur Jahresfrachtrate des Unrats.

Zu den Merkposten gehört die Feststellung, daß der Rhein nicht nur die größte Schifffahrtstraße Europas ist, er hat auch eine gewichtige Aufgabe als Trinkwasserlieferant und stellt wirtschaftliche Interessen sicher. Letztere Funktionen des Rheins stellen sich als zunehmend gefährdet dar. Erstaunlicherweise - oder doch nicht? - hat der Grad der Verschmutzung des Rheinwassers zugenommen. Er hat zugenommen trotz mancher anerkannter Be-

mühungen von seiten der Industrie und der Städte, ihre Abwässer durch Klärwerke gereinigt in den Fluß einzulassen. Niemand hatte Qualitätsverbesserungen des Rheinwassers gewissermaßen über Nacht erwartet, aber die Hoffnungen auf gelinde, doch bemerkenswerte Absenkungen der Schmutzfracht waren dadurch geweckt worden, daß sich die staatlichen Seiten unter dem Stichwort "Umweltschutz" der Aufgabe nachhaltiger annehmen wollten.

Ganz unbeeindruckt von der zunehmenden Zahl von Ankündigungen, Bekanntrissen und Programmen aus Regierungen und Verwaltungen degeneriert der Rhein indessen fortschreitend mehr zur Kloake. Die Bedrohlichkeit der Situation wird durch eine Alarmmeldung aus dem französischen Umweltministerium in diesen Tagen bekannt. Da heißt es schlicht: "Bei steigenden Temperaturen im Sommer werden eine Reihe von Faktoren zusammenkommen, die eine Wahrung des ökologischen Gleichgewichts in einigen Rheingebieten unmöglich machen." Mit anderen Worten ausgedrückt: Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß der Rhein in der Sommerzeit dieses Jahres "umkippt"! Umkippen eines Gewässers kennzeichnet einen Zustand, bei dem durch Unterschreitung eines Mindestgehaltes an gelötetem Sauerstoff ein starkes Altern und, dadurch hervorgerufen, ein Sterben des Wassers eintritt.

Diese Zustandsbeschreibung des Rheins treibt keineswegs, wie zu erwarten wäre, die Verantwortlichen zusammen, um eine Gegenaktion zu starten. Man hat sich ja, wie dargestellt, vertagt. Die bisher bekanntgewordenen Reaktionen beschränken sich darauf, das Ganze mit einer Abrüstungskonferenz zu vergleichen, bei der Verhandlungen hart, schwierig und langwierig seien. Die Beteiligten warfen sich gegenseitig Untätigkeit und Fehlverhalten vor: Die Deutschen den Franzosen, wenn sie ihnen vorhalten, sie würden die Salzlückstände aus den Kaligruben unsingeschränkt ins Wasser einleiten; die Niederländer, wenn sie Franzosen und Deutschen vorwerfen, aus wirtschaftlichen Interessen heraus ihre Industrien mit zu geringen Auflagen für Abwasserreinleitungen anzuhalten. Alle sind sich aber offenkundig darin einig, unverändert an den unergiebigen nationalen Regelungen festzuhalten, die den beklagten Zustand mitverschuldet haben.

Das Verursacherprinzip, von den Mitgliedsländern und den Regierungen der Europäischen Gemeinschaft gebilligt und anerkannt, sollte jetzt dadurch seine Anwendung finden, daß mindestens die betroffenen Gemeinschaftsländer die Kommission der Gemeinschaft ersuchen, eine Vermittlerrolle zu übernehmen. Im Widerstreit der Standpunkte und Interessen Frankreichs, der Bundesrepublik und der Niederlande könnte es die Kommission sein, die mit unbefangener Objektivität zu einer Verteilung der Lasten und Kosten einer Sanierung des Rheins beitragen könnte. Den Rhein nicht nur ruhig dahin fließen zu lassen, ihn vielmehr wieder zu einem gesunden, sauberen Fluß zu machen, ist eine europäische Aufgabe von Rang, die unverzüglich angepackt werden muß.

(-/18.4.1975/ks/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller